

# Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogramms für den  
Doppelhaushalt 2012/2013

**Inhaltsverzeichnis**

1	Rechtliche Grundlagen .....	3
2	Vorbemerkungen .....	3
3	Fortbestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 .....	5
4	Haushaltsplanung 2012/2013.....	6
5	Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2011-2015 .....	11
6	Maßnahmen zur Begrenzung des Defizitanstiegs.....	13
7	Fazit und Ausblick .....	14

## 1 Rechtliche Grundlagen

§ 92 Abs. 4 HGO enthält die Vorgabe, dass der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung (Kreistag) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind darin die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Weiterhin hat es verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Konsolidierungszeitraum zu enthalten.

Die Gliederung des HSK orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 06.05.2010, der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“.

In der Gesetzesbegründung (Hessischer Landtag Drs. 16/2463) wird zum Thema Haushaltssicherungskonzept Folgendes aufgeführt:

„Das HSK ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. Es muss Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Konsolidierungszeitraum. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für eine stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde ist das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können.“

Hierzu ist festzustellen, dass das seit langem bestehende strukturelle Defizit gerade durch die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung verursacht wird, die kaum Aussicht auf dauerhafte ausgeglichene Haushalte zulässt. Dies wird im Folgenden weiter ausgeführt.

## 2 Vorbemerkungen

Die Prognosen für die finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren sind erschreckend. Auf der Einnahmenseite haben die steuerstarken Jahre 2007 und 2008 bei einigen, nicht bei allen Kommunen, den Abwärtstrend vorübergehend bremsen können. Als Ergebnis der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise brachen allerdings die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden massiv ein – die Folgen dieser werden auch mittelfristig spürbar bleiben.

Die Finanzlage der Landkreise ist in vielfältiger Hinsicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Lage der Finanzen anderer Gebietskörperschaften, insbesondere von der Finanzlage ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, abhängig.

Zunächst wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Höhe der Steuereinnahmen der Kommune beeinflusst. Zwar ist der eigene Anteil der Landkreise an den allgemeinen Steuereinnahmen verschwindend gering, jedoch werden sie von der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens mittelbar durch die Zuweisungen der Länder im sogenannten Steuerverbund beeinflusst. Auf der anderen Seite wird die Finanzsituation der Landkreise durch die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen, die wiederum von der Finanz- und Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden abhängig ist, maßgeblich beeinflusst. In der Kreisumlage wird dabei die Entwicklung der gemeindlichen Einnahmesituation, wenn auch in zeitlicher Verzögerung von eineinhalb Jahren, abgebildet.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung übt zudem über ihren Einfluss auf die Entwicklung unabweisbarer Kreisaufgaben einen weiteren und direkten Druck auf die verfügbaren Landkreiseinnahmen und die Entwicklung der Ausgaben aus. Insbesondere in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verläufe und angespannter Haushaltslagen erweisen sich für die Landkreise die strukturellen Fehlstellungen auf der Einnahmeseite als besonders nachteilig.

Die Möglichkeit, wie Bund und Länder, durch eine höhere Verschuldung die angespannte Finanzsituation aufzufangen, bietet sich für die Landkreise nicht, da durch das kommunale Haushaltsrecht die kommunale Kreditaufnahme sehr stark unter aufsichtsbehördlicher Kontrolle steht.

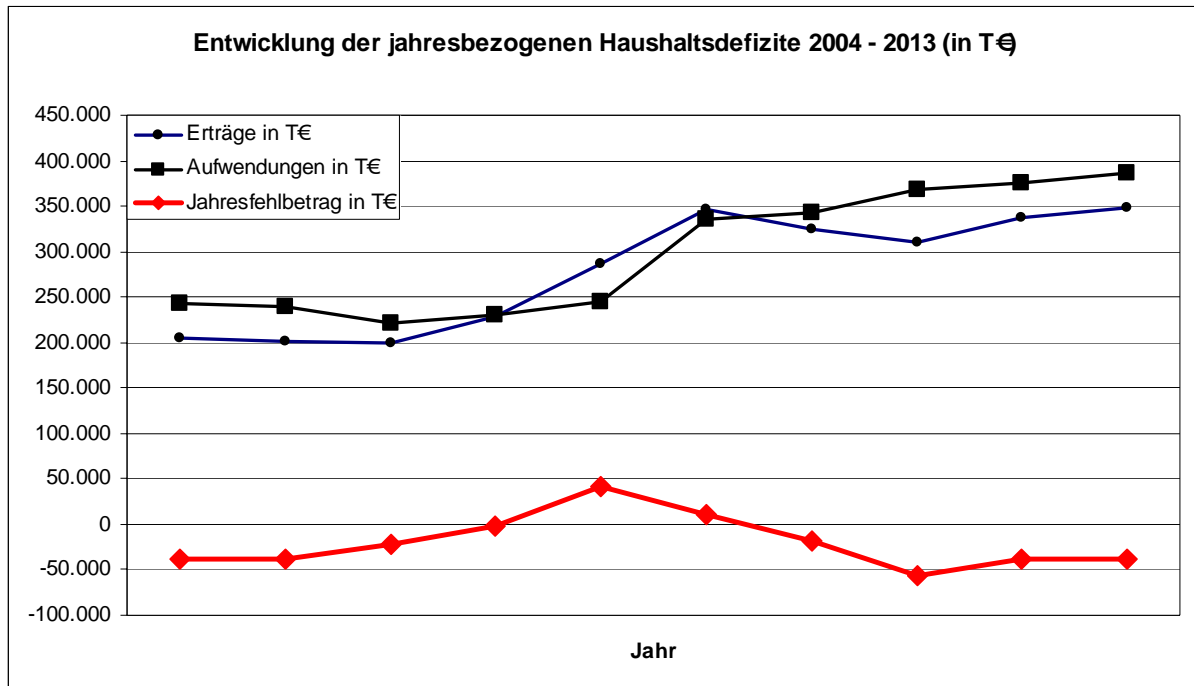
Danach bleibt es dabei, dass gerade die hessischen Landkreise im Bundesvergleich sehr schlecht abschneiden. Trotz ihrer überdurchschnittlichen Kreisumlagehebesätze weisen sie mit die höchsten kumulierten Rechnungsfehlbeträge auf. Auch in puncto Verschuldung nehmen sie unverändert einen Spitzenplatz ein.

Weil die Möglichkeiten, aus eigener Kraft Verbesserungen zu erzielen, nahezu vollends ausgeschöpft sind, müssen die Kreise in steigendem Maße ihre Pflichtaufgaben im Ergebnishaushalt über Kassenkredite finanzieren, die sich als Spiegelbild der anlaufenden Haushaltsfehlbeträge darstellen.

Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ergibt sich in der Haushaltsplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 37.989.985 Euro in 2012 bzw. 37.652.150 Euro in 2013.

Die Entwicklung der Ergebnisse der letzten 10 Jahre zeigt nachfolgende Aufstellung:

<b>Jahr</b>	<b>Erträge in T€</b>	<b>Aufwendungen in T€</b>	<b>Jahresfehlbetrag in T€</b>
2004	205.015	243.595	-38.580
2005	201.495	239.121	-37.626
2006	199.712	221.280	-21.568
2007	228.694	230.306	-1.612
2008	286.164	244.374	41.790
2009	346.653	336.524	10.129
2010	323.994	342.052	-18.058
2011	310.652	367.765	-57.113
2012	336.692	374.682	-37.990
2013	347.915	385.567	-37.652



### 3 Fortbestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte in den Jahren 2008 und 2009 ausgeglichene Haushalte vorlegen, weshalb auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden konnte. Dies wurde mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 wieder notwendig.

Die in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2010/2011 beschriebenen Daten und dort enthaltenen Situationsbeschreibungen gelten weiter.

Seit dem Haushalt 2010/2011 haben die Kreisgremien alljährlich Konsolidierungsprogramme fortgeschrieben und darin Maßnahmen zur Verminderung des Fehlbedarfes dargestellt und bilanziert.

Die nachfolgenden Maßnahmen haben nach wie vor Priorität für die Haushaltsplanung und Haushaltsführung des Landkreises:

- Sparsamste Wirtschaftsführung bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben.
- Ausnutzung weiterer Konsolidierungspotentiale bei nicht zwingenden Ausgaben sowie weitere Prüfung von möglichen Aufgabenverlagerungen bzw. Ausgliederungen.
- Vermögensgegenstände, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, werden auch weiterhin auf ihre Veräußerbarkeit überprüft.
- Konsequente Verfolgung der möglichen Kostenerstattungen und Ersatzleistungen in den sozialen Bereichen des Haushalts.
- Kritische Überprüfung der verbleibenden freiwilligen Leistungen und der Zuweisungen und Zuschüsse.
- Überprüfung der jährlichen Ausgaben für Investitionen auf unbedingte Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit der Haushalts- und Finanzlage.
- Kontinuierlicher Schuldenabbau und konsequente Schuldenrückführung sowie damit verbundene Begrenzung des Schuldendienstes.

Die bisher vorgenommenen Konsolidierungsanstrengungen wurden in 2011 fortgesetzt und fanden auch bei der Haushaltsplanung für 2012/2013 entsprechende Berücksichtigung. Mit der vom Kreistag am 13.12.2010 beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts wurden gleichzeitig die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Die Umsetzung dieser Punkte in enger Anlehnung und Abstimmung mit dem KGSt-Projekt zur Verwaltungsmodernisierung, auf das im weiteren Verlauf noch eingegangen wird, wird weiter vorangetrieben.

## 4 Haushaltsplanung 2012/2013

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich dazu entschlossen, zum zweiten Mal in Folge eine Haushaltssatzung mit den Festsetzungen für 2 Jahre nach § 114a Abs. 3 Satz 2 HGO zu beschließen.

Die Haushaltsplanung 2012/2013 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich (PB)	Überschuss/ Zuschussbedarf 2011	Überschuss/ Zuschussbedarf 2012	Differenz	Überschuss/ Zuschussbedarf 2013	Differenz
1 - Innere Verwaltung	-10.058.880	-18.828.345	-8.769.465	-19.439.565	-611.220
2 - Sicherheit und Ordnung	-3.408.380	-1.493.835	1.914.545	-1.782.445	-288.610
3 - Schulträgeraufgaben	6.038.670	3.918.760	-2.119.910	5.008.710	1.089.950
4 - Kultur und Wissenschaft	-745.115	-632.370	112.745	-727.110	-94.740
5 - Soziale Leistungen	-56.847.120	-54.161.830	2.685.290	-54.573.765	-411.935
6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.442.000	-35.553.900	-3.111.900	-38.069.375	-2.515.475
7 - Gesundheitsdienste	-10.014.620	-8.685.325	1.329.295	-8.520.220	165.105
8 - Sportförderung	-702.370	-711.210	-8.840	-911.260	-200.050
9 - Räumliche Planung und Entwicklung	-79.500	-232.750	-153.250	-212.750	20.000
10 - Bauen und Wohnen	-335.500	-648.075	-312.575	-593.490	54.585
11 - Ver- und Entsorgung	-121.500	-62.500	59.000	-87.500	-25.000
12 - Verkehrsflächen/ -anlagen, ÖPNV	-8.580.540	-8.282.250	298.290	-8.296.385	-14.135
13 - Natur- und Landschaftspflege	-2.513.245	-400.750	2.112.495	-327.180	73.570
14 - Umweltschutz	-21.920	-22.470	-550	-22.900	-430
15 - Wirtschaft und Tourismus	1.416.745	1.686.280	269.535	1.653.790	-32.490
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61.302.120	86.120.585	24.818.465	89.249.295	3.128.710
<b>Summen</b>	<b>-57.113.155</b>	<b>-37.989.985</b>	<b>19.123.170</b>	<b>-37.652.150</b>	<b>337.835</b>

Das jahresbezogene Defizit wird sich gemäß vorliegender Haushaltsplanung in 2012 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um ca. 19,1 Mio. Euro und in 2013 um weitere 0,3 Mio. Euro vermindern. Maßgeblich dafür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Kreisumlage von 35,30 % auf 37,81 % der Umlagegrundlagen. Dies bedeutet allein einen Mehrertrag gegenüber 2011 (Plan) in Höhe von 16,8 Mio. Euro. In Summe mit dem Hebesatz für die

Schulumlage hat der Landkreis jetzt einen Wert von 57,6 % erreicht und liegt nur noch 0,4 %-Punkte unter der per Erlass festgelegten „absoluten Obergrenze“ von 58 % der Kreisumlagegrundlagen.

Im gesamten Haushalt sticht der vermeintliche Anstieg der Personalkosten ins Auge. Bei genauerem Hinsehen ist aber auch dies Ausfluss aus den zunehmenden Aufgabenzuweisungen, Gesetzesänderungen und tariflichen Entwicklungen. Auch bei noch so strikter Umsetzung einer Stellenbesetzungssperre lässt sich auf Dauer diese Kostenentwicklung nicht durch Stellenkürzungen kompensieren. Gleichzeitig muss sie zwingend mit einhergehenden Ertragssteigerungen betrachtet werden.

Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Produktbereichen werden nachfolgend kurz erläutert:

### **Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“**

Fast die Hälfte der Differenz (rund 3,9 Mio. Euro) resultiert daraus, dass die im Rahmen der Kommunalisierung vom Land Hessen erhaltene Personalkostenerstattung in den Vorjahren ausschließlich im Produktbereich 01, ab 2012 jedoch produktgerecht auch in den Produktbereichen 02, 13 und 15 geplant wurde (KG 548-549). Hierbei handelt es sich folglich lediglich um eine Verschiebung und nicht um eine Reduzierung des Ertrages.

Weitere 1,5 Mio. Euro Mindererträge im PB 01 sind auf eine geringere Verwaltungskostenerstattung durch die KfB zurückzuführen, der geringere Ansatz orientiert sich dabei am Ist 2010 (KG 548-549) sowie den geänderten, zugrunde liegenden KGSt-Sätzen.. Gleichzeitig ist ein um diesen Betrag geringerer Aufwand im PB 05 zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KG 60, 61, 67-69) reduzieren sich aufgrund des Übergangs an das Gebäudemanagement um rund 1,5 Mio. Euro gegenüber der Planung 2011, dafür steigt die Kostenerstattung an das Da-Di-Werk (KG 71) von 50.000 Euro auf 4,4 Mio. Euro (2012) bzw. 4,7 Mio. Euro (2013) an. Dies ergibt einen saldierten Mehraufwand in Höhe von ca. 2,9 Mio. Euro (2012) bzw. 3,2 Mio. Euro (2013). Dazu ist anzumerken, dass dafür bereits in 2011 rund 1 Mio. Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurde.

### **Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“**

Die Planverbesserung resultiert fast ausschließlich aus der unter PB 01 erwähnten Verschiebung der Erträge aus der Personalkostenerstattung vom Land.

### **Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“**

Der Produktbereich 3 ist geprägt von den Kosten aus der Schulträgerschaft. Hier ist seit 2006 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Nicht zuletzt die Umsetzung des ehrgeizigen Schulbauprogramms verbunden mit einer verbesserten Schulausstattung führte zu einem Anstieg im genannten Zeitraum von rd. 39 %. Die Entwicklung der Kosten der Schulträgerschaft ist in nachfolgender Übersicht zusammengestellt.

	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Erträge DA-DI-Werk	0	0	963.210	1.629.499	1.507.520	1.311.200	1.467.800
Erträge Kreis	9.880.769	10.504.581	9.902.096	10.528.195	11.388.612	9.903.690	11.283.930
Sportförderung	350.921	350.921	393.150	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	10.231.690	10.855.502	11.258.456	12.157.694	12.896.132	11.214.890	12.751.730
Personalaufwand	0	0	6.993.605	7.660.254	8.201.885	8.695.214	9.100.300
Materialaufwand	0	0	290.701	342.076	219.021	315.300	344.800
Bezogene Leistungen	0	0	2.049.486	2.575.863	2.948.887	2.107.686	3.193.400
Bauunterhaltung	0	0	5.140.304	6.603.397	5.876.512	5.830.200	6.406.000
Energiekosten	0	0	4.435.226	5.133.648	4.802.107	5.384.500	5.510.000
Sonstiges	0	0	1.377.361	1.807.449	1.705.941	1.611.800	1.783.400
Personalaufwand	8.938.490	8.531.034	3.124.598	3.775.556	4.193.759	3.885.700	4.664.100
Materialaufwand	626.691	536.169	246.725	233.192	493.563	514.130	729.950
Bezogene Leistungen	7.068.447	7.410.288	4.881.281	4.953.504	2.988.392	3.152.305	3.072.610
Bauunterhaltung	4.054.084	4.622.349	68.054	108.717	163.440	102.930	319.500
Energiekosten	4.162.000	4.303.208	799	0	142	1.280	0
Schülerbeförderung	3.756.167	3.890.765	4.112.858	3.994.971	4.125.911	4.225.000	4.144.000
Sonstiges	3.404.436	3.890.077	4.152.957	3.442.792	4.797.687	5.147.050	6.061.600
Abschreibungen	9.917.571	10.429.061	10.174.235	11.166.006	11.758.116	11.870.250	12.223.105
Zinsaufwand	5.910.940	6.080.184	5.883.952	5.744.120	6.696.893	7.627.550	8.041.510
<b>Summe Aufwand</b>	47.838.826	49.693.135	52.932.142	57.541.545	58.972.256	60.470.895	65.594.275
Betr. Grundschulen	155.400	32.708	168.023	236.123	270.819	316.030	0
Schulsozialarbeit	350.296	293.693	296.496	484.897	605.530	709.625	0
<b>Kosten der Schulträgerschaft</b>	38.112.832	39.164.034	42.138.205	46.104.871	46.952.473	50.281.660	52.842.545
Schulumlage	37.452.565	39.387.055	42.874.499	46.607.119	47.540.174	49.852.655	51.752.595
Saldovortrag	-660.267	-437.246	299.048	801.296	1.388.997		

### Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“

Die Differenz im PB 05 schlägt sich hauptsächlich in folgenden Produktgruppen (PG) nieder:

#### 0501 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“: -2,6 Mio. Euro

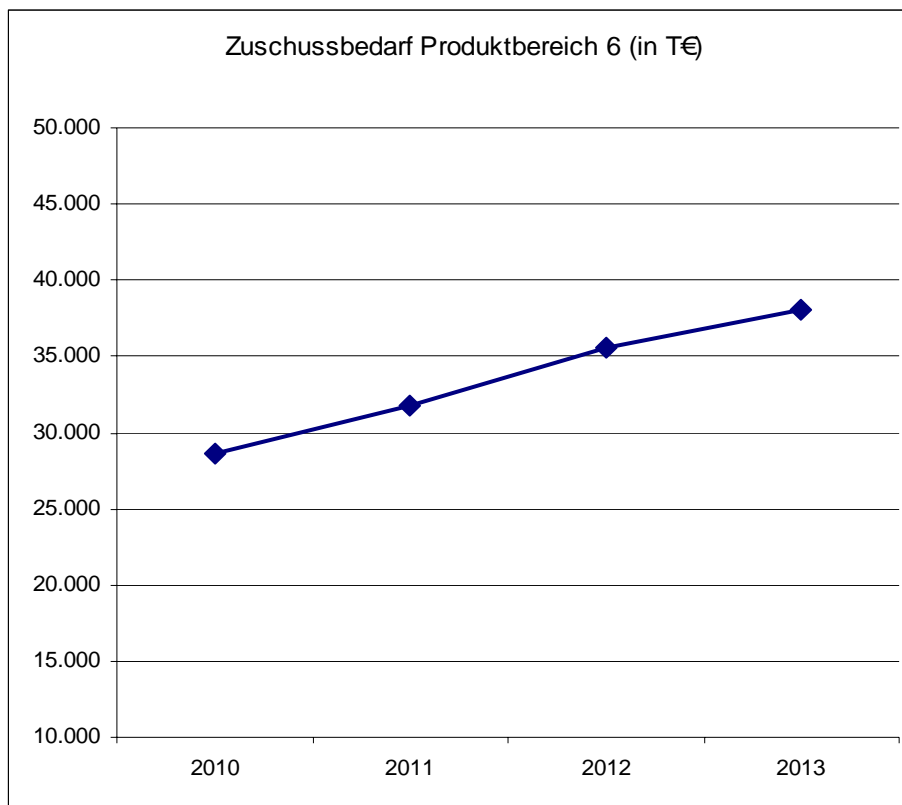
Selbst unter Berücksichtigung der sukzessiven Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund kann eine Entwarnung nicht gegeben werden. Als Problem erweist sich hier die Entwicklung der Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel des SGB XII, die also nicht unter die Grundsicherung fallen, aber auf Grund ihrer Einschränkungen auch keinen Anspruch auf Leistungsbezug nach dem SGB II haben. Gerade in Anbetracht der genannten Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund muss es Ziel sein, den Personenkreis, der Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII bezieht, möglichst klein zu halten und auf einen Leistungsbezug nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung) oder nach dem SGB II hinzuwirken. Dies ist aber nur im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt möglich. Die Entwicklung in den Bereichen Eingliederung und Pflege sind dagegen kaum zu beeinflussen und werden den Kreishaushalt mit weiteren Kostenanstiegen belasten.



### 0502 „Grundsicherung nach dem SGB II“: +4,7 Mio. Euro

Es wird im Planungszeitraum mit 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Dies führt gegenüber dem Ansatz 2011 (8.500 BGs) zu einem geringeren Zuschussbedarf von 3,3 Mio. Euro im Bereich der kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft). Gleichzeitig verringert sich die interne Verwaltungskostenerstattung um 1,5 Mio. Euro. Kritisch zu beobachten ist in diesem Bereich die immer weiter voranschreitende Kürzung des Eingliederungsbudgets durch den Bund. Es bleibt abzuwarten, ob als Folge daraus weniger Arbeitssuchende vermittelt werden können und damit die Verweildauer im Leistungsbezug und damit auch die Belastung des Kreishaushalts erhöht wird.

### **Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“**



Die vorstehende Graphik zeigt die nahezu lineare Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produktbereich 6. Innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren ist ein Anstieg von rd. 9,5 Mio. Euro oder 33 % zu verzeichnen. Seit Jahren wird versucht, durch geeignete und nicht zuletzt durch Präventionsmaßnahmen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Erfolge der Konsolidierung werden aber immer wieder zunichte gemacht durch neue gesetzliche und Kosten verursachende Vorgaben, wie zuletzt das zum 01.01.2012 in Kraft tretende Bundeskinderschutzgesetz.

In die Haushaltsplanungen wurden die längerfristige Fallzahl- und Kostenentwicklung in den einzelnen Hilfearten sowie voraussehbar höhere Aufwendungen durch gesetzliche Änderungen mit einbezogen. Darüber hinaus sind Kostensteigerungen von jeweils 3 % pro Wirtschaftsjahr eingeplant. Im zurückliegenden Doppelhaushalt war nur für das Wirtschaftsjahr 2010 ein prozentualer Anstieg von 3 % einkalkuliert. Im Jahr 2011 konnte die tarifliche Steigerung der Entgelte in Höhe von 2,14 % sowie Kostensteigerungen aufgrund von Neuverhandlungen der Entgelte durch eine Reduzierung der Zahl und des Umfangs der Hilfen aufgefangen werden. Dies wird in den Jahren 2012/2013 nicht zu wiederholen sein.

### Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“

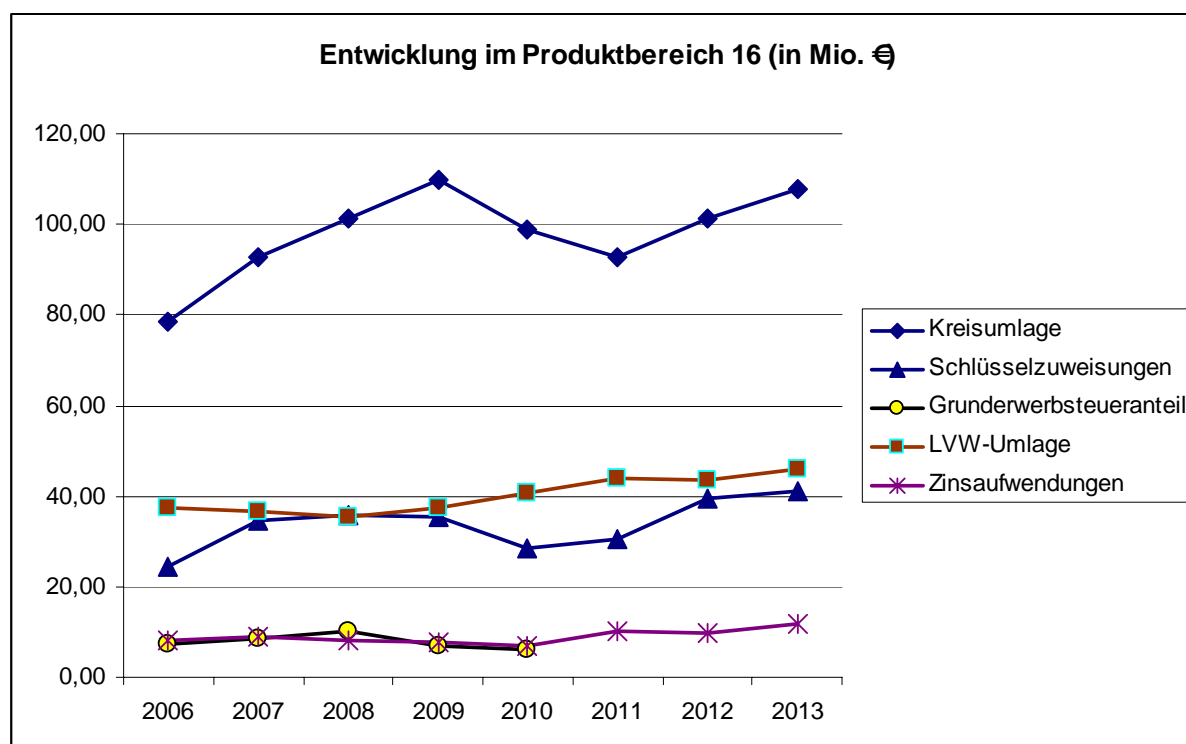
Der Produktbereich umfasst die Positionen Krankenhausumlage, Gesundheitsamt und Kreiskliniken. Während die Zahlungen für die Krankenhausumlage nahezu nicht beeinflusst werden können, zeigen die Aufwendungen für die beiden Aufgabenträger Kreiskliniken und Gesundheitsamt, dass auch diese Bereiche in die Konsolidierungsbemühungen mit einzubeziehen sind. Für die Kreiskliniken wurde dazu bereits im Jahr 2007 ein Stabilisierungskonzept erstellt mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Patientenzulauf und damit die Erlössituation und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

### Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“

Die Verbesserung im Produktbereich 13 resultiert aus der bereits beschriebenen Zuordnung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung.

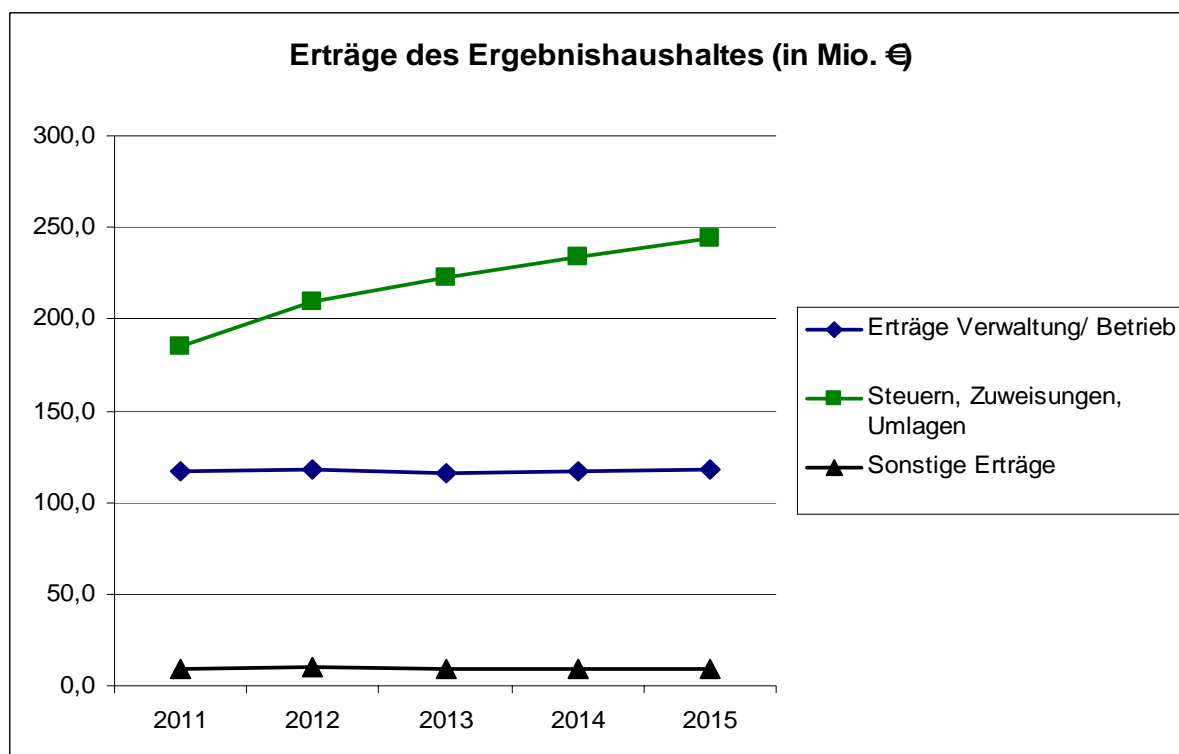
### Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Vergleicht man die Planzahlen 2012 und 2013 mit dem Ergebnis 2010 fällt die Entwicklung des Überschusses nicht ganz so positiv aus, wie beim Vergleich mit dem Plan 2011. Dies hängt damit zusammen, dass der erwartete Negativtrend in 2011 so nicht eingetreten ist. Darüber hinaus werden die Mehrerträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen teilkompensiert durch die LWV-Umlage und die Zinsaufwendungen. Landesweit zeichnet sich ein Trend steigender Fallzahlen leistungsberechtigter Personen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe ab, so dass auch für die kommenden Jahre kaum mit einem Rückgang der LWV-Umlage gerechnet werden kann. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Produktbereich 16 ist in engem Zusammenhang mit dem kumulierten Haushaltsdefizit zu sehen, welches letztendlich über Kassenkredite finanziert wird. Bei einem erwarteten Volumen im Planungszeitraum von über 100 Mio. Euro kann nur darauf gehofft werden, dass die Niedrigzinsphase noch lange anhält. Vorsorglich ist im Haushaltsplan ein Anstieg im Bereich der kurzfristigen Zinsen bereits berücksichtigt.

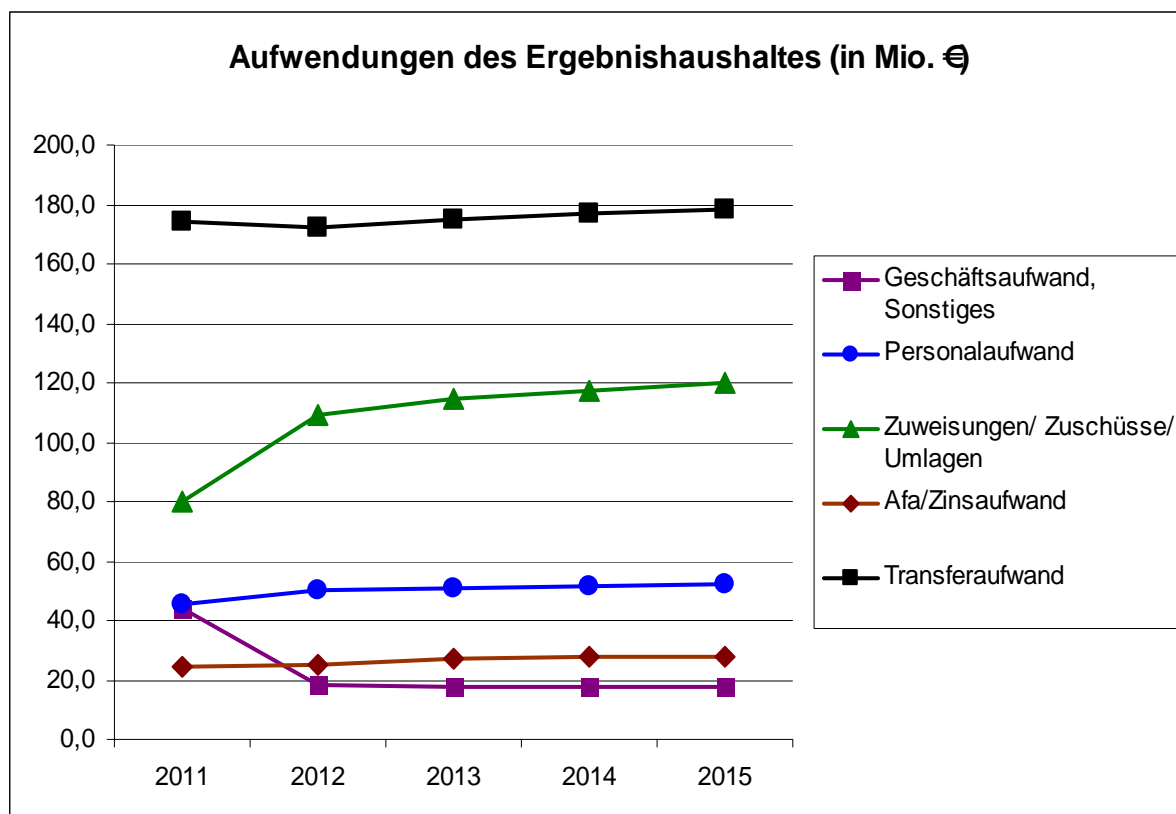


## 5 Darstellung der Erträge und Aufwendungen 2011 bis 2015

Konten	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18,1	18,6	19,4	19,4	19,4
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.465,7	9.151,1	9.230,3	9.322,6	9.415,8
547	Erträge aus Transferleistungen	90.450,7	91.535,1	90.355,5	91.259,1	92.171,6
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.958,9	17.057,1	16.178,9	16.502,5	16.832,5
<b>Erträge aus Verwaltung/ Betrieb</b>		<b>116.893,4</b>	<b>117.761,9</b>	<b>115.784,1</b>	<b>117.103,5</b>	<b>118.439,4</b>
5559, 558	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	134.518,4	153.264,2	163.887,5	173.720,8	182.406,8
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50.107,9	55.858,4	58.975,3	60.154,8	61.357,9
<b>Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>		<b>184.626,3</b>	<b>209.122,6</b>	<b>222.862,8</b>	<b>233.875,6</b>	<b>243.764,7</b>
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.902,3	5.957,6	5.439,0	5.493,4	5.548,3
53	Sonstige ordentliche Erträge	1.680,6	1.019,1	1.029,7	1.040,0	1.050,4
56, 57	Finanzerträge	2.549,1	2.826,0	2.794,9	2.794,9	2.794,9
59	Außerordentliche Erträge	0,0	4,5	4,5	4,5	4,6
<b>Sonstige Erträge</b>		<b>9.132,0</b>	<b>9.807,2</b>	<b>9.268,1</b>	<b>9.332,8</b>	<b>9.398,2</b>



Konten	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
60, 61, 67-69, 70, 74, 76	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstiges	43.978,3	18.079,7	17.581,0	17.671,0	17.757,2
<b>Geschäftsaufwendungen, Sonstiges</b>		<b>43.978,3</b>	<b>18.079,7</b>	<b>17.581,0</b>	<b>17.671,0</b>	<b>17.757,2</b>
72	Transferaufwendungen	174.059,8	172.197,7	175.069,2	176.819,9	178.588,1
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>174.059,8</b>	<b>172.197,7</b>	<b>175.069,2</b>	<b>176.819,9</b>	<b>178.588,1</b>
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.332,7	46.797,7	47.706,8	48.183,9	48.665,7
644-646	Versorgungsaufwendungen	3.356,0	3.381,5	3.381,5	3.415,3	3.449,5
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>45.688,7</b>	<b>50.179,2</b>	<b>51.088,3</b>	<b>51.599,2</b>	<b>52.115,2</b>
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.174,3	61.456,2	63.989,9	63.989,9	63.989,9
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.698,3	47.543,3	50.395,9	53.419,7	56.090,6
<b>Zuweisungen/ Zuschüsse/ Umlagen</b>		<b>79.872,6</b>	<b>108.999,5</b>	<b>114.385,8</b>	<b>117.409,6</b>	<b>120.080,5</b>
66	Abschreibungen	15.265,4	15.444,6	15.709,9	15.867,0	16.025,7
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.900,0	9.781,0	11.733,0	11.733,0	11.733,0
<b>Afa/Zinsaufwendungen</b>		<b>24.165,4</b>	<b>25.225,6</b>	<b>27.442,9</b>	<b>27.600,0</b>	<b>27.758,7</b>



Die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt, dass bei steigenden Erträgen und relativ stabilen Aufwendungen perspektivisch eine Reduzierung des Defizits erreicht werden kann. Dies ist aber auch davon abhängig, dass die per Erlass des HMdS vom 21.09.2011 prognostizierte positive Ertragsentwicklung eintritt. Der Landkreis ist auf der Ertragsseite in hohem Maße von der Steuerkraft seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch von den Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Die eigenen Steuerungsmöglichkeiten sind an dieser Stelle sehr begrenzt. Ähnlich verhält es sich auf der Aufwandsseite, wo der Großteil der Aufwendungen aus gesetzlich übertragenen Aufgaben resultiert. Die Realisierung des Konnexitätsprinzips sucht man vielerorts vergebens.

## **6 Maßnahmen zur Begrenzung des Defizitanstiegs**

Auch wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein stetiger Rückgang des jährlichen Haushaltsdefizits prognostiziert wird, so ist der Haushaltsausgleich nach wie vor in weiter Ferne. Deshalb muss es für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vordringlichstes Ziel sein, den Haushalt wieder auszugleichen. Dazu sollen nachfolgend bezeichnete Maßnahmen unterstützend umgesetzt werden:

- Weiterverfolgung der vom Kreistag am 13.12.2010 beschlossenen Maßnahmenliste und deren Umsetzung.
- Restriktive Bewirtschaftung der Aufwendungen. Reduzierung von allen freiwilligen und zusätzlichen Aufwendungen nach Prüfung.
- Deckelung und Begrenzung der Personalaufwendungen. Strikte Einhaltung verfügbarer Stellenbesetzungssperren. Prüfung von internen Umsetzungen bei unabweisbarem Bedarf.
- Regelmäßige Überprüfung aller Gebührenhaushalte, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung interner Leistungsverrechnungen.
- Miteinbeziehung der Eigenbetriebe in die Konsolidierungsbemühungen.
- Erhöhung der Hebesätze von Kreis- und Schulumlage auf insgesamt 58 %. Mit dem Haushaltsjahr 2013 erreichen die Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 57,6 % der Kreisumlagegrundlagen. Im Haushaltsjahr 2014 soll die Anhebung des Gesamthebesatzes auf die vorgegebene Obergrenze erfolgen.
- Optimierung des Verwaltungshandelns (KGSt-Projekt). Das Projekt besteht aus den nachfolgenden 5 Arbeitspaketen: Strategische Zielplanung, produktkritische Bestandsaufnahme, Stärken-/Schwächenanalyse, Erarbeitung von Geschäftsverteilungsplänen, Stellenbeschreibungen und deren objektive Bewertung sowie Erarbeitung von Produktzielen zur Ermöglichung einer ziel- und outputorientierten Diskussion.

## 7 Fazit und Ausblick

Nach § 114b Abs. 4 HGO gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Bei den ordentlichen Erträgen machen Kreis- und Schulumlage einen Anteil von rd. 45 % aus. Das bedeutet, dass der Landkreis beinahe zur Hälfte von den Zahlungen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für deren Bürgerinnen und Bürger gleichwohl auch die Leistungen erbracht werden, abhängig ist. Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, allen voran die allgemeinen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) machen einen weiteren großen Anteil aus. Erträge aus Kostenerstattungen und Transferleistungen sind in der Regel gesetzlich geregelt und obliegen nicht der Steuerungshoheit des Kreises. In Summe lässt sich zusammenfassen, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Erträge nur sehr gering sind, insbesondere dann, wenn die verordnete Höchstgrenze von Kreis- und Schulumlagehebesatz von 58 % der Kreisumlagegrundlagen erreicht ist.

Dem gegenüber stehen die ordentlichen Aufwendungen. Die immer wieder als erstes in die Diskussion eingebrachten Personalaufwendungen sind ein wesentlicher Faktor und auf das unabwiesbare Maß zu beschränken. Zu beachten ist dabei aber auch ein immer weiter wachsendes Aufgabenspektrum. Von dem initiierten KGSt-Projekt zur Optimierung des Verwaltungshandelns werden auch diesbezüglich Ergebnisse erwartet, die unterm Strich zu einer Konsolidierung des Personal- und Gesamthaushalts beitragen werden. Alle Einsparungsbemühungen bei den allgemeinen Verwaltungskosten stehen unter der Maßgabe, die gesetzlich obliegenden Pflichten zu erfüllen und eine ausgewogene Wirkung auf alle Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Doch auch hier sind dem Konsolidierungspotential enge Grenzen gesetzt. So machen die Transferaufwendungen und die Umlageverpflichtungen des Landkreises allein 60 % (!) der Aufwendungen aus.

Ein Haushaltsausgleich, geschweige denn ein Ausgleich der kumulierten Fehlbeträge, wird deshalb bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen trotz größter Anstrengungen nicht möglich sein. Ziel muss es allerdings sein, die Haushaltsdefizite auf das maximal erforderliche Maß zu beschränken. Um dies nachhaltig zu erreichen, wird auch weiterhin auf präventive Maßnahmen insbesondere im Kinder- und Jugendhilfebereich gesetzt. Ebenso ist es wichtig, den Standortfaktor Darmstadt-Dieburg durch moderne Schulen mit zeitgemäßen Unterrichtsmodellen sowie durch zukunftsweisende Klimaschutz- und Energiekonzepte zu erhalten, auszubauen und hervorzuheben.